An Stadtverwaltung Schifferstadt Referat Wirtschaft und Kultur Marktplatz 2 67105 Schifferstadt

(Ort, Datum)

Wichtig: Rücksendung bis 15.2.2020!

Gerne auch per Fax:

06235-44 196

Bewerbung zum 11. Kunsthandwerkermarkt

am <u>29. - 30. August 2020</u> in Schifferstadt

Straße: PLZ: Ort:	
Email: bitte unbedingt Email angeben. Die weitere Kommunikation erfolgt per Email. Ich/Wir nehme(n) teil:	
bitte unbedingt Email angeben. Die weitere Kommunikation erfolgt per Email. Ch/Wir nehme(n) teil:	
Ich/Wir nehme(n) teil: ja nein	
Standgröße in Meter:	
Standgröße in Meter: xMeter oderxMeter Stromanschluss gewünscht? 220V □ 380 V □ Wasseranschluss Kabel mitbringen! Abwasser Für die Standmöblierung ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Es werden Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt. Gastronomiestände: Ab 2020 sind wir angehalten auf städtischen Festen, kei Plastikeinweggeschirr zu verwenden. Lediglich nachhaltige Materialien sind no zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Mawie Pappbecher und –teller anbieten und verkaufen. Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand zuro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	
Stromanschluss gewünscht? 220V	
Stromanschluss gewünscht? 220V	
220V	
220V	
Abwasser Für die Standmöblierung ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Es werden Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt. Gastronomiestände: Ab 2020 sind wir angehalten auf städtischen Festen, kei Plastikeinweggeschirr zu verwenden. Lediglich nachhaltige Materialien sind no zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Mawie Pappbecher und −teller anbieten und verkaufen. Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand is Euro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	
Für die Standmöblierung ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Es werden Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt. Gastronomiestände: Ab 2020 sind wir angehalten auf städtischen Festen, kei Plastikeinweggeschirr zu verwenden. Lediglich nachhaltige Materialien sind no zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Mawie Pappbecher und −teller anbieten und verkaufen. Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand zuro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	
Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt. Gastronomiestände: Ab 2020 sind wir angehalten auf städtischen Festen, kei Plastikeinweggeschirr zu verwenden. Lediglich nachhaltige Materialien sind no zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Mawie Pappbecher und −teller anbieten und verkaufen. Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand zuro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	
Gastronomiestände: Ab 2020 sind wir angehalten auf städtischen Festen, kei Plastikeinweggeschirr zu verwenden. Lediglich nachhaltige Materialien sind no zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Mawie Pappbecher und –teller anbieten und verkaufen. Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand zur Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	<u>keine</u>
Plastikeinweggeschirr zu verwenden. Lediglich nachhaltige Materialien sind no zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Mawie Pappbecher und –teller anbieten und verkaufen. Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand : Euro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	
zugelassen. Speisen bitte in Mehrweggeschirr oder nachhaltig produzierten Mawie Pappbecher und –teller anbieten und verkaufen. Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand zuro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	
Wir bieten an (bitte alles angeben): Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand zuro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um Vorführung des Kunsthandwerks.	
Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand z Euro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um ´Vorführung des Kunsthandwerks.	
Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand z Euro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um 7 Vorführung des Kunsthandwerks.	
Die Standgebühr (für beide Tage) beträgt insgesamt 60,- € pro Verkaufsstand z Euro Strom- und Wasserkosten bei Bedarf. Reduzierung der Standgebühr um 7 Vorführung des Kunsthandwerks.	
s	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
	zzgl. 5

(Unterschrift/Stempel)

Teilnahmebedingungen Khw-Markt

Ort:

Adlerhof, Kirchenstraße 17, 67105 Schifferstadt und Rathausvorplatz bzw. Gr. Kapellenstraße, 67105 Schifferstadt

1. ANMELDUNG

Veranstalter:

Stadtverwaltung Schifferstadt

Organisation:

Stadtmarketing Schifferstadt

Anmeldeformulare:

Anmeldeformulare können telefonisch oder per Email angefordert werden. Die Anmeldefrist ist 15. Februar 2020. Die Zusage erfolgt bis März 2020. Die Anmeldeformulare sind vollständig und aussagekräftig auszufüllen. Bilder des Angebots und des Standes sind bei einer ersten Bewerbung beizulegen.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Standzuteilung:

Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie von uns eine Bestätigung und die Kontoverbindung, auf die Sie die Standgebühr einzahlen. Bitte unbedingt Name und Verwendungszweck angeben. Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

Ware:

Zugelassen sind nur **selbst hergestellte, kunsthandwerkliche** Artikel. Gängige Handelsware ist <u>nicht</u> zugelassen. Schmuckstände werden nach kunsthandwerklichen Gesichtspunkten sorgsam geprüft.

Absagen:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen des Veranstalters, beträgt aber mind. 60 €.

3. STANDPLATZ & AUFBAU

Der Standplatz ist für beide Tage zu mieten. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und namentlich zu kennzeichnen.

Öffnungszeiten:

- Samstag, 29. August und Sonntag, 30. August 2020 je von 11:00 bis 18:00 Uhr
- Aufbau: 29. August: ab 7.00 Uhr, Abbau: 30. August ab 18.00 Uhr.

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand <u>während dieses Zeitraums</u> mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsprodukten verlangen, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung entsprechen (siehe Punkt

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

4. KOSTEN:

Standgebühr:

Als Standgeld ist ein Betrag von 60 Euro pro Stand für **beide** Tage zu entrichten. Als Pauschale für Strom- und Wasserkosten werden 5 Euro in Rechnung gestellt. Wird das Kunsthandwerk vor Ort vorgeführt, gewähren wir einen Nachlass von 10 € auf die Standgebühr.

5. VERSICHERUNG/HAFTUNG:

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

6. HAUSRECHT:

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

7. ALLGEMEINES:

Marktstände:

Marktstände sind von den jeweiligen Ausstellern selbst mitzubringen. Tische oder Bänke können nicht gestellt werden.

Bewachung:

Die Bewachung des Platzes außerhalb der Marktzeiten ist gewährleistet. Eine Haftung kann allerdings nicht übernommen werden. Für Regenfälle ist eine Unterstellmöglichkeit der Waren in der benachbarten Adlerstube möglich (auch über Nacht).

Schlussbestimmung:

Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Bewerbung mit Foto des Verkaufsstandes bitte bis 15. Februar 2020 an:

Stadtverwaltung Schifferstadt
Referat Wirtschaft und Kultur, z.Hd. Frau Katrin Pardall
Marktplatz 2
67105 Schifferstadt
E-Mail: Katrin.Pardall@Schifferstadt.de

Tel. 06235/44125